Nachtrag Nr. 8 zum Vertrag Nr. 225/2004

abgeschlossen zwischen

dem Freistaat Sachsen

vertreten durch

das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft,

vertreten durch

die Landestalsperrenverwaltung

Bahnhofstraße 14

01796 Pirna,

vertreten durch

den Geschäftsführer,

als Auftraggeber

und

Povodí Ohře, Staatsunternehmen (Einzugsgebiet Eger)

Bezručova 4219, 430 03 Chomutov

Tschechische Republik

IdNr. (IČ): 70889988

# USt-IdNr.: CZ70889988

Povodí Ohře, Staatsunternehmen ist im Handelsregister beim Bezirksgericht Ústí nad Labem, Abteil A, Einlageblatt Nr. 13052 eingetragen

vertreten durch

den Generaldirektor, Herrn

als Auftragnehmer

Es wurde ein Vertrag über die Durchführung von Kontrollen zum Umgang mit Wasser in den auf tschechischem Gebiet liegenden Einzugsgebieten der deutschen Trinkwassertalsperren Rauschenbach, Klingenberg, Lehnmühle und Gottleuba abgeschlossen.

Vertreter des Auftraggebers:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Vertreter des Auftragnehmers:

Ing., Leiter Wasserwirtschaftliche Planung (VHP)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Die Vertragspartner verpflichten sich, sich bei Änderungen der Ansprechpartner sowie der Angaben zu ihrer Erreichbarkeit gegenseitig in Kenntnis zu setzen.

Gegenstand des achten Nachtrags ist die Änderung der Preisberechnung in Bezug auf die regelmäßige jährliche Bewertung sowie Geländekontrollen im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren Rauschenbach und Klingenberg-Lehnmühle sowie Gottleuba. Die Geländekontrollen im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren Rauschenbach und Klingenberg-Lehnmühle sowie Gottleuba erfolgen in regelmäßigen Abständen, und dies sechsmal pro Jahr (einmal in 2 Monaten).

Die Preise in diesem Nachtrag sind in tschechischen Kronen und Euro angegeben, der verwendete Umrechnungskurs beträgt 26,00 CZK/1 EUR. Bei der Rechnungslegung kommt der aktuelle Kurs (CZK/EUR) zur Anwendung. Die Preise für die einzelnen Tarifstufen sind nach dem für das Jahr 2020 gültigen Preisniveau entsprechend der unternehmensinternen Norm des Auftragnehmers festgelegt. In den nächsten Jahren werden bei regelmäßigen Treffen jeweils im Januar aktuelle Preise nach der aktualisierten unternehmensinternen Norm des Auftragnehmers vorgestellt und die Preisberechnung für die Rechnungsstellung für das jeweils folgende Jahr abgestimmt.

Die Preise verstehen sich ohne MwSt.

**§ 1**

**Vertragsgegenstand**

* **Im § 1 wird Punkt 5) im folgenden Wortlaut ergänzt:**
1. Der Auftragnehmer führt einmal pro Jahr die flächendeckende Kontrolle der Eintragung Schutzform und der Polygoneinzeichnung bei allen sich in den Schutzgebieten der deutschen Trinkwassertalsperren befindenden Grundstücken durch. Das Ergebnis dieser Kontrolle wird dem Auftraggeber mit der Abrechnung übermittelt.

**§ 2**

**Kontrolldurchführung**

* **Der Wortlaut des § 2 Punkt 1 e) ändert sich wie folgt:**
1. Vor-Ort-Kontrollen
2. Vergütung für Kontrollen

Der Festlegung der Vergütung liegt die unternehmensinterne Norm des Auftragnehmers (Preisfestlegung) zugrunde, die jedes Jahr neu angepasst wird. In diesem Dokument werden Preise für die einzelnen Tarifstufen und den Transport festgelegt, die dem Vorschlag für Vergütungen zugrunde liegen.

Auf jede einzelne Kontrolle entfallen die folgenden Kosten:

Rauschenbach und Klingenberg-Lehnmühle

1 Mitarbeiter, 7 Stunden zu je 558,00 CZK 3.906,00 CZK, d. h. ca. 150,23 Euro

Transport 130 km zu je 18,00 CZK 2.340,00 CZK, d. h. ca. 90,00 Euro

**1 Kontrolle insgesamt 6.246,00 CZK, d. h. ca. 240,23 Euro**

Gottleuba

1 Mitarbeiter, 7 Stunden zu je 558,00 CZK 3.906,00 CZK, d. h. ca. 150,23,15 Euro

Transport 110 km zu je 18,00 CZK 1.980,00 CZK, d. h. ca. 76,15 Euro

**1 Kontrolle insgesamt 5.886,00 CZK, d. h. ca. 226,39 Euro**

Vor-Ort-Kontrollen insgesamt:

**12 Kontrollen pro Jahr** **72.792,00 CZK, d. h. ca. 2.799,69 Euro**

Regelmäßige jährliche Bewertung

2 Mitarbeiter, 5 Stunden zu je 1.236,00 CZK/Std. 12.360,00 CZK, d. h. ca. 475,39 Euro

3 Mitarbeiter, 5 Stunden zu je 558,00 CZK/Std. 8.370,00 CZK, d. h. ca. 321,92 Euro

Transport 240 km zu je 18,00 CZK 4.320,00 CZK, d. h. ca. 166,15 Euro

\*Dolmetschen einschl. Reisekosten 4.380,00 CZK, d. h. ca. 168,46 Euro

**insgesamt 29.430,00** CZK, d. h. ca. **1.131,92 Euro**

Flächendeckende Kontrolle der Grundstückeintragung im Grundbuch

Kosten für die Kontrolle in Bezug auf Rauschenbach, Klingenberg-Lehnmühle und Gottleuba

**1 Mitarbeiter, 5 Stunden zu je 558,00 CZK/Std. 2.790,00** CZK, d. h. ca. **107,31 Euro**

\*(Die Dolmetscherin wird gemäß tatsächlicher Leistung verrechnet)

* **§ 2 Punkt 2 a) des Vertrages bleibt unverändert:**
1. Monitoring der Wasserqualität
2. Kontrollorte und Kosten

Entnahmeprofil der Flöha (Flájský potok) oberhalb der Gemeinde Český Jiřetín:

1 Entnahme 8.402,00 CZK, d. h. ca. 323,15 Euro

4 Entnahmen pro Jahr 33.608,00 CZK, d. h. ca. 1.292,60 Euro

Entnahmeprofil im oberen Teil der Gemeinde Krásný Les:

1 Entnahme 8.402,00 CZK, d. h. ca. 323,15 Euro

4 Entnahmen pro Jahr 33.608,00 CZK, d. h. ca. 1.292,60 Euro

Entnahmeprofil unterhalb der Gemeinde Nové Město:

1 Entnahme 8.402,00 CZK, d. h. ca. 323,15 Euro

4 Entnahmen pro Jahr 33.608,00 CZK, d. h. ca. 1.292,60 Euro

Entnahmeprofile insgesamt:

3 Messorte mit je einer Entnahme 25.206,00 CZK, d. h. ca. 969,46 Euro

12 Entnahmen pro Jahr 100.824,00 CZK, d. h. ca. 3.877,84 Euro

Die oben angeführten Preise für die Entnahmen sind Höchstpreise, der tatsächlich in Rechnung gestellte Betrag kann niedriger sein (wie z. B. falls eine Kenngröße fehlt). Sollten dem Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers zusätzliche Kosten entstehen, bezahlt der Auftraggeber aufgrund der jeweiligen Rechnung das Honorar gemäß den im § 2 Punkt 1 e) vereinbarten Stundensätzen (halbjährlich).

**§ 3**

**Zahlungsart**

* **Der Wortlaut des § 3 Punkt 2 ändert sich wie folgt:**

Der gesamte Preis für die Kontrollen, das Monitoring und die regelmäßige jährliche Bewertung resultiert aus den Anforderungen des Auftraggebers bezüglich der Häufigkeit der Kontrollen und des Umfangs der Laboranalysen in den bestehenden Profilen und beträgt ca. **205.836,00 CZK (7.916,10 Euro)**. Der Preis kann je nach dem Preis für das Dolmetschen und Wechselkurs EUR/CZK (s. Anlage Nr. 5) schwanken. In den Preisen sind Kosten für zusätzliche Kontrollen und Analysen nicht inbegriffen.

**§ 8**

**Ausfertigung**

* **§ 8 wird wie folgt geändert:**

Der Nachtrag Nr. 8 ist jeweils zweifach in tschechischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Jede Partei erhält jeweils eine Ausfertigung des Nachtrags in tschechischer und deutscher Sprache.

Dem Vertrag wird das folgende Kapitel hinzugefügt.

**§ 9**

**Compliance-Klausel**

1. Die Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie bei den Vertragsverhandlungen stets ehrlich und transparent gehandelt haben, und verpflichten sich, auch bei der Vertragserfüllung sowie bei allen mit dem Vertrag im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten gleichermaßen zu handeln.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich ferner, stets so zu handeln und solche Maßnahmen zu ergreifen, um jeden begründeten Verdacht der Begehung einer strafbaren Handlung ggf. deren Begehung selbst (einschließlich der Mittäterschaft) zu vermeiden, d. h. so zu handeln, dass keinem der Vertragspartner die Verantwortung gemäß Gesetz Nr. 418/2011 Slg., über die strafrechtliche Verantwortung juristischer Personen sowie das Verfahren gegen juristische Personen zugerechnet werden kann, ggf. dass keine strafrechtliche Verantwortung natürlicher Personen (samt Beschäftigter) gemäß dem Strafgesetzbuch entsteht, ggf. dass kein Strafverfahren gegen einem der Vertragspartner samt deren Beschäftigten nach den gültigen Rechtsvorschriften eingeleitet wird.

3. Der Auftraggeber erklärt, sich mit den Grundsätzen, Werten und Zielen des Compliance-Programms des Povodí Ohře, Staatsunternehmen (s. [http://www.poh.cz/protikorupcni-a-compliance-program/d-1346/p1=1458](http://www.poh.cz/protikorupcni-a-compliance-program/d-1346/p1%3D1458)), dem Verhaltenskodex und Antikorruptionsprogramm dieses Unternehmens bekannt gemacht zu haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Erfüllung dieses Vertrages die in den genannten Dokumenten enthaltenen Grundsätze und Werte stets einzuhalten, soweit dies ihrem Charakter nach möglich ist.

4. Die Vertragspartner verpflichten sie ferner, sich gegenseitig begründeten Verdacht einer möglichen Erfüllung des Tatbestandes einer jeden Straftat, vor allem einer Straftat mit Wettbewerbscharakter, ungeachtet der gesetzlichen Anzeigepflicht und darüber hinaus unverzüglich mitzuteilen; Vergleichbares gilt in Bezug auf Handlungen, die den in diesem Artikel angeführten Grundsätzen entgegenstehen.

Dem Vertrag wird das folgende Kapitel hinzugefügt.

**§ 10**

**Schutz und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Sollte im Zusammenhang mit diesem Vertrag die Verarbeitung personenbezogener Daten durchgeführt werden, dann werden diese im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet. Näheres zur Datenverarbeitung einschl. von deren Zweck und Grund finden Sie unter [http://www.poh.cz/informace-o-zpracovani-osobnich-udaju/d-1369/p1=1459](http://www.poh.cz/informace-o-zpracovani-osobnich-udaju/d-1369/p1%3D1459).

Dem Vertrag wird das folgende Kapitel hinzugefügt.

**§ 11**

**Vertragsregister**

Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass das Povodí Ohře, Staatsunternehmen verpflichtet ist, die Abbildung des Vertrages einschl. etwaiger Änderungen (Nachträge) sowie weiterer von diesem Vertrag abgeleiteter Dokumente einschl. von zur Veröffentlichung gemäß Gesetz Nr. 340/2015 Slg, über das Vertragsregister bestimmten Metadaten zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des Vertrages und der Metadaten im Vertragsregister obliegt dem Povodí Ohře, Staatsunternehmen, das berechtigt ist, diesen Vertrag auch bei Zweifeln daran zu veröffentlichen, ob dieser Vertrag der Veröffentlichung unterliegt bzw. nicht unterliegt. Die Erfüllung des Gegenstandes dieses Vertrages vor Wirksamkeit dieses Vertrages gilt als vertragsgemäße Erfüllung und die daraus hervorgehenden Rechte und Pflichten richten sich nach diesem Vertrag.

Die sonstigen Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages bleiben unverändert.

Der Vertrag wird am Tag der Unterzeichnung aller Vertragsparteien gültig und wird mit der Veröffentlichung im Vertragsregister wirksam, es sei denn, dass aus einer der Bestimmungen dieses Vertrags ein späterer Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Vertrags hervorgeht.

Für den Auftraggeber

……………………………………

Dr.-Ing.

Direktor

Für den Auftragnehmer

……………………………………

Ing.

Generaldirektor

Anlage Nr. 5

**Preise für durchzuführende Arbeiten**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Preis bei vereinbarter Anzahl durchzuführender Arbeiten** |  |  |  |  |
|   | **Anzahl**  | **Preis pro Einheit** | **Summe CZK** | **Summe Euro** |
| **Probenentnahme und -analyse** |  |  |  |  |
| Flöha (Flájský potok) | 4 | 8.402,00 CZK | 33.608,00 CZK | 1.292,60 Euro |
| Krásný Les | 4 | 8.402,00 CZK | 33.608,00 CZK | 1.292,60 Euro |
| Nové Město | 4 | 8.402,00 CZK | 33.608,00 CZK | 1.292,60 Euro |
|   |  |  |  |   |
|   |  |  |  |   |
| **Geländekontrollen** |  |  |  |   |
| Rauschenbach und Klingenberg-Lehnmühle  | 6 | 6.246,00 CZK | 37.476,00 CZK | 1.441,39 Euro |
| Gottleuba | 6 | 5.886,00 CZK | 35.316,00 CZK | 1.358,31 Euro |
|   |  |  |  |   |
|   |  |  |  |   |
|   |  |  |  |   |
| **Regelmäßige jährliche Bewertung** | 1 | 29.430,00 CZK | 29.430,00 CZK | 1.131,29 Euro |
|  Regelmäßige Kontrolle der Eintragung |  1  |  2.790,00 CZK | 2.790,00 CZK |   107,31Euro |
| **Gesamter Preis** | 1 |   | **205.836,00 CZK** | **7.916,10Euro** |